

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2022

Nummer
56

Datum
15.11.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung des Tierschutzaufufes zur Katzenkastration

Seite 167

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 15.12.2022**

Seite 168

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Tierschutzaufufes zur Katzenkastration

- Bekanntmachung vom 15.11.2022 -

Die Veterinärabteilung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, die Verbandsgemeindeverwaltungen des Landkreises Südliche Weinstraße und die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz richten folgenden Aufruf an alle Katzenbesitzer:

Aus Tierschutzgründen ist es ein dringendes Anliegen, Besitzer von freilaufenden Katzen dazu zu bewegen, ihre Tiere kastrieren zu lassen.

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (www.tierschutz-rheinland-pfalz.de), „ sind Katzen bereits nach einem halben Jahr geschlechtsreif. Katzenmütter bringen in der Regel zweimal im Jahr vier bis sechs Junge zur Welt. Streunende Tiere leiden häufiger als die reinen Stubentiger unter Seuchen, Katzenschnupfen, Atemnot und Blindheit.“

Zur Vermeidung einer ungezügelter Vermehrung und dem dadurch hervorgerufenen Tierleid in dessen Folge im Tierheim immer mehr Katzen abgegeben bzw. ausgesetzt und herrenlos aufgefunden dorthin gebracht werden, ergeht die Bitte an alle Katzenbesitzer ihre Tiere kastrieren zu lassen.

Entsprechende Kastrationen führt jede Tierarztpraxis durch.

Sie helfen damit auch den Tierschutzvereinen und den privat im Tierschutz engagierten Personen, welche mittlerweile an ihre finanziellen und personellen Grenzen stoßen.

Landau, den 15.11.2022

Abt. Veterinärwesen und Landwirtschaft
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

- 167 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 15.12.2022

- Bekanntmachung vom 15.11.2022 -

Am **Donnerstag, dem 15.12.2022 ab 08:30 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG)** bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter **Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch** eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 14.11.2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Wollenschläger

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.
Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.
Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link:
<https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.
Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de) bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

- 168 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de